

<b>Zeitschrift:</b>	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Offiziersgesellschaft
<b>Band:</b>	180 (2014)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Friedensförderung im Himalaya : Schweizer Militärbeobachter im Kaschmir
<b>Autor:</b>	Mathis, Cornelia
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-515502">https://doi.org/10.5169/seals-515502</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Friedensförderung im Himalaya: Schweizer Militärbeobachter im Kaschmir

**Seit 65 Jahren beobachtet eine UNO-Mission in der Kaschmir-Region das Einhalten des Waffenstillstandabkommens zwischen Indien und Pakistan. Das internationale Engagement zwischen den beiden Konfliktparteien verlangt auch heute noch viel diplomatisches Fingerspitzengefühl. Seit Anfang dieses Jahres leistet die Schweiz mit zwei Offizieren einen Beitrag an diese Mission.**

Cornelia Mathis

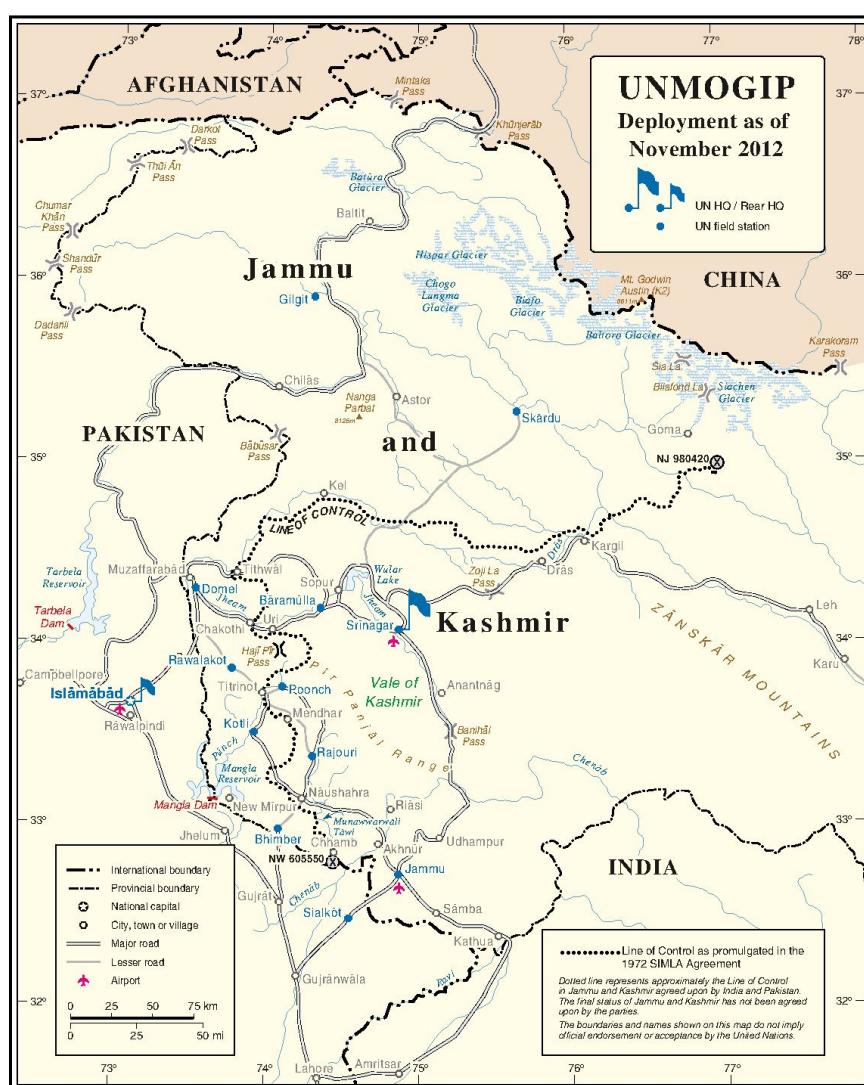
Der Stein kam vor zwei Jahren durch eine informelle Anfrage ins Rollen: Der Kommandant der United Nations Military Observer Group in India and Pakistan (UNMOGIP) teilte dem Schweizer

Verteidigungsattaché in Pakistan mit, dass seine Organisation Interesse an einer Beteiligung der Schweiz habe. Die darauf folgenden Abklärungen von VBS und EDA via die Schweizerische Mission bei der UNO in New York ergaben, dass diese «Feldsicht» auch am Hauptquartier der

Vereinten Nationen geteilt wurde. Darauf beschloss der Bundesrat am 19. Dezember 2012 die Entsendung von bis zu vier Schweizer Militärbeobachtern. Bei der Aufnahme einer neuen Troup Contributing Nation in eine Mission muss die UNO jeweils das Einverständnis der betroffenen Konfliktparteien einholen. Nachdem sowohl Indien als auch Pakistan keinen Vorbehalt gegen die Beteiligung der Schweiz hatten, konnten die ersten zwei Schweizer Militärbeobachter ihre Arbeit anfangs 2014 vor Ort aufnehmen.

## Ausgangslage

Die UNMOGIP zählt derzeit 44 Militärbeobachter aus elf Ländern. Sie ist die zweitälteste UNO-Beobachtermmission und wurde 1948 ins Leben gerufen. Bei der Teilung von Britisch-Indien in die zwei Nachfolgestaaten Indien und Pakistan 1947 kam es zum bewaffneten Konflikt um die Zugehörigkeit des damaligen Fürstenstaates Kaschmir, so dass sich der UNO-Sicherheitsrat bald gezwungen sah, als Beitrag zur Konfliktlösung vom damals neuen Instrument einer Beobachtermision zur Waffenstillstandsüberwachung Gebrauch zu machen. Auch nach mehr als 60 Jahren harrt der Kaschmirkonflikt einer Lösung und belastet das gesamte zwischenstaatliche Verhältnis der beiden Nuklearmächte. Teile der Region «Gilgit-Baltistan» sowie das teilautonome «Azad Kashmir» sind pakistanisch administriert, während andere Gebiete als indisches Bundesstaat «Jammu und Kaschmir» von Neu Delhi verwaltet werden; dazwischen ver-



**Das Mandat der UNMOGIP umfasst die Überwachung der 740 Kilometer langen Line of Control (Demarkationslinie).** Karte: UNO



**Maj Gen Delali Sakyi aus Ghana lässt sich vom seinem finnischen Stellvertreter, Col Jouko Rauhala, und dem Schweizer COO, Lt Col Beat Klingelkuss, über die Lage entlang der «Line of Control» unterrichten.**

Bild: SWISSINT

läuft als Waffenstillstandslinie die so genannte Line of Control (LoC). Die beiden Nachbarn beurteilen die Lage unterschiedlich: Während Pakistan ein Interesse hat, die Kaschmirfrage auf der internationalen Agenda zu behalten, betrachtet Indien den Streit seit dem Shimla-Abkommen von 1972 als eine bilateral zu regelnde Angelegenheit. Entsprechend verschieden ist auch das Verhalten der beiden Konfliktparteien gegenüber der UNMOGIP: Pakistan unterstützt die Mission volumnäglich und macht regen Gebrauch vom Beschwerderecht bei Grenz-zwischenfällen; auf der indischen Seite hingegen können die Militärbeobachter ihre Aufgaben nur mit Einschränkungen wahrnehmen. Die indischen Behörden unterstützen die Mission zwar in logistischer Hinsicht, gleichzeitig lassen sie aber keine Untersuchungen bei Waffenstillstandsverletzungen zu und haben auch das Beschwerderecht seit über 40 Jahren nicht mehr beansprucht. Trotz dieser Einschränkung bei der Mandatsausübung erachtet es die internationale Gemeinschaft als wichtig, die UNO-Beobachtermission in Kaschmir aufrecht zu erhalten.

### Die Augen und Ohren des Generalsekretärs

Das Mandat der UNMOGIP umfasst die Überwachung der Line of Control (siehe Karte). Die 740 Kilometer lange Demarkationslinie, die den faktischen Grenzverlauf zwischen den beiden Ter-

ritorien bildet, charakterisiert sich durch grüne Steppen, Gebirge und schier unbesiegbare Pässe. Die Kapazitäten der UNO-Mission sind, im Vergleich zum grossen Verantwortungsbereich, klein und lassen lediglich «Stichkontrollen» zu. Zudem stehen sich mit den pakistanischen und indischen Streitkräften zwei hochgerüstete Armeen mit riesigen Arsenalen gegenüber. Die UNO-Mission hat weder den Auftrag, Friedensverhandlungen zu führen, noch erhebt sie den Anspruch, den andauernden Konflikt zu lösen. Analog zu anderen UNO-Beobachtermissionen besteht die Aufgabe der Militärbeobachter darin, die Entwicklungen, welche die Befolgung des Waffenstillstandes vom 17. Dezember 1971 betreffen, zu beobachten. Jegliche Verletzungen werden dem UNO-Hauptquartier in New York gemeldet. Somit dienen die Militärbeobachter als Augen und Ohren des UNO-Generalsekretärs. In diesem Sinn ist die wachende Präsenz der UNMOGIP ein stabilisierender Faktor, der dazu beiträgt, das Risiko von Gewalt-Eskalationen zu verringern.

### Vielseitigkeit der Milizarmee macht sich bezahlt

Für den Beginn des Schweizer Beitrags ab Anfang 2014 konnte das Kompetenzzentrum SWISSINT zwei Offiziere zugunsten der UNMOGIP verpflichten. Nachdem Oberstleutnant Beat Klingelkuss während zwei Monaten die klassischen Militärbeobachter-Tätigkeiten, also das Überwachen und Rapportieren der Ereignisse entlang der Waffenstillstandslinie, ausgeführt hat, wird er nun dank seiner mehrjährigen Erfahrungen in der internationalen Friedensförderung als Stellvertretender Stabschef und Chef Operatio-

nen im Hauptquartier der UNMOGIP eingesetzt. Der zweite Schweizer Offizier, Hauptmann Mathias Bösiger, trat nach seiner Ankunft nicht wie erwartet seine Aufgabe als Militärbeobachter auf einer Field Station an. Der promovierte Veterinärmediziner wurde stattdessen angefragt, ob er die vakante Stelle des Medical Officer besetzen könnte. Die Vielseitigkeit der Milizarmee macht sich einmal mehr bezahlt: Die zwei Schweizer Offiziere haben bereits kurz nach Einsatzbeginn Schlüsselfunktionen besetzt. Dies findet Beachtung: «Das flexible und professionelle Engagement der Schweiz wird seitens der Missionsverantwortlichen äusserst geschätzt», berichtet Oberst i Gst Markus Mäder, Schweizer Verteidigungsattaché in Islamabad, von seinen regelmässigen Kontakten zum Hauptquartier der UNMOGIP. Auch im Gastland Pakistan geniesse der Schweizer Beitrag im Übrigen hohe Anerkennung und stärke damit den guten Ruf sowie die Glaubwürdigkeit der Schweiz als zuverlässiger und neutraler Partner bei internationalen Stabilisierungs- und Friedensbemühungen.

### 25 Jahre UNO-Einsätze der Schweizer Armee

Die UNMOGIP ist eine von 19 Missionen, an denen sich die Schweiz mit knapp 300 Armeeangehörigen an der militärischen Friedensförderung beteiligt. Die Friedensförderung ist einer der drei Armeeaufträge. Im Rahmen dieses Auftrags beteiligt sich die Schweizer Armee seit nunmehr 25 Jahren an UNO-Missionen. Am 25. Oktober 2014 wird diesem Jubiläum Rechnung getragen. Das Kompetenzzentrum SWISSINT, das für die Rekrutierung, Ausbildung, Entsendung und Einsatzbegleitung der «Peacekeepers» zuständig ist, öffnet an jenem Tag seine Türe für die Öffentlichkeit. Auf dem Gelände des Waffenplatzes Wil in Stans-Oberdorf können sich Interessierte ein Bild über diverse Missionen machen. Weitere Informationen zum Anlass und zum Programm finden Sie unter: [www.armee.ch/peace-support](http://www.armee.ch/peace-support). ■



Cornelia Mathis  
M.A., Kommunikation FH  
Siv. Chefin Kommunikation  
Kompetenzzentrum  
SWISSINT  
6370 Stans-Oberdorf